

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

ersch. alle 14 Tage... Preis: 1.70 Mk. monatlich... Einzelhefte 10 Pf.

Magdeburg, Donnerstag den 11. November 1897. 8. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Bundesrat und der Strafvollzug.

Die von dem preussischen Ministerium des Innern hergegebene Berliner Korrespondenz veröffentlicht in ihrer Ausgabe die „Grundzüge über den Vollzug von Freiheitsstrafen“.

Die vom Bundesrat in der Sitzung vom 23. Oktober d. J. genehmigten Grundzüge über den Vollzug von Freiheitsstrafen betreffen die Materie der Vollstreckung gerichtlicher Strafen endgültig zu regeln.

Die ersten Paragraphen regeln die Unterbringung der Gefangenen. Die Gefangenen sollen in der Regel in besonderen Anstalten (Anstalten) untergebracht werden; auch sollen zur Bewachung weiblicher Gefangener möglichst weibliche Bedienstete verwendet werden.

Die Neubauten sind das Mindestmaß des Lufttraums in Einzelzellen in Sammelräumen festzulegen. Der Luftraum der Einzelzelle mindestens 22 Kubikmeter betragen und das Fenster eine Fläche von mindestens 1 Quadratmeter haben.

Die Dauer von drei Monaten nicht übersteigt oder der Gefangene das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet oder Zuchthaus, Gefängnis oder geistliche Anstalt noch nicht verlässt hat.

Die Gefangenen unter 15 Jahren ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde länger als 3 Monate in Einzelhaft gehalten werden, und die Gefangenen unter 15 Jahren ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde länger als 3 Monate in Einzelhaft gehalten werden, und die Gefangenen unter 15 Jahren ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde länger als 3 Monate in Einzelhaft gehalten werden.

Die Gefangenen sollen die Gefangenen wenigstens für die Dauer der bürgerlichen Ehrenrechte befristet werden. Auch bei Tage sollen die Gefangenen in der Regel Gebraucht gemacht werden.

Die Gefangenen sollen die Gefangenen wenigstens für die Dauer der bürgerlichen Ehrenrechte befristet werden. Auch bei Tage sollen die Gefangenen in der Regel Gebraucht gemacht werden.

Die Gefangenen sollen die Gefangenen wenigstens für die Dauer der bürgerlichen Ehrenrechte befristet werden. Auch bei Tage sollen die Gefangenen in der Regel Gebraucht gemacht werden.

Die Gefangenen sollen die Gefangenen wenigstens für die Dauer der bürgerlichen Ehrenrechte befristet werden. Auch bei Tage sollen die Gefangenen in der Regel Gebraucht gemacht werden.

Die Gefangenen sollen die Gefangenen wenigstens für die Dauer der bürgerlichen Ehrenrechte befristet werden. Auch bei Tage sollen die Gefangenen in der Regel Gebraucht gemacht werden.

Die Gefangenen sollen die Gefangenen wenigstens für die Dauer der bürgerlichen Ehrenrechte befristet werden. Auch bei Tage sollen die Gefangenen in der Regel Gebraucht gemacht werden.

Die Gefangenen sollen die Gefangenen wenigstens für die Dauer der bürgerlichen Ehrenrechte befristet werden. Auch bei Tage sollen die Gefangenen in der Regel Gebraucht gemacht werden.

Die Gefangenen sollen die Gefangenen wenigstens für die Dauer der bürgerlichen Ehrenrechte befristet werden. Auch bei Tage sollen die Gefangenen in der Regel Gebraucht gemacht werden.

Die Gefangenen sollen die Gefangenen wenigstens für die Dauer der bürgerlichen Ehrenrechte befristet werden. Auch bei Tage sollen die Gefangenen in der Regel Gebraucht gemacht werden.

Die Gefangenen sollen die Gefangenen wenigstens für die Dauer der bürgerlichen Ehrenrechte befristet werden. Auch bei Tage sollen die Gefangenen in der Regel Gebraucht gemacht werden.

Die Gefangenen sollen die Gefangenen wenigstens für die Dauer der bürgerlichen Ehrenrechte befristet werden. Auch bei Tage sollen die Gefangenen in der Regel Gebraucht gemacht werden.

Die Gefangenen sollen die Gefangenen wenigstens für die Dauer der bürgerlichen Ehrenrechte befristet werden. Auch bei Tage sollen die Gefangenen in der Regel Gebraucht gemacht werden.

Die Gefangenen sollen die Gefangenen wenigstens für die Dauer der bürgerlichen Ehrenrechte befristet werden. Auch bei Tage sollen die Gefangenen in der Regel Gebraucht gemacht werden.

gelegt werden müssen. Die Leipziger Volkszeitung, der wir diesen Artikel entnehmen, hält es für überflüssig, den Einwand, womit der Bundesrat sich zu decken unternimmt, erst zu zergliedern.

Einen Gesetzentwurf über den Strafvollzug aber einzubringen und durchzubringen, „erscheint zur Zeit nicht ausführbar“. Es soll also wie bisher bei Verwaltungsmaßnahmen, bei Ordnungen bleiben, nicht der bindende Zwang eines Gesetzes, sondern eine administrative Verfügung entscheidet.

Nachdem die Öffentlichkeit die himmelschreienden Mängel des Strafvollzuges kennen gelernt hat, nachdem in der Volksvertretung und in der Presse Wesen und Einzelheiten des heute herrschenden unerträglichen Regimes einer vernichtenden Kritik unterzogen worden sind, werden vom Bundesrat „Grundzüge“ aufgestellt.

Unter den Bestimmungen des Bundesrates sind eine Anzahl, die von vornherein gutgeheißen werden können: sie sind von einsichtigen Fachleuten, von Ärzten und Sozialpolitikern längst empfohlen worden. Was geboten wird, ist nur der Anfang einer Reform, ist bloß das elementar Erforderliche.

Aber wie unzutraglich ist die Luftstramm-Vorschrift? Sie verewigt alte Uebelstände, schimpfliche Mißbräuche, gesundheitswidrige Einrichtungen. Die Hunderte von alten, jeder Hygiene hochsprachenden Baracken und Strafhäusern bleiben bestehen, nur für neue Bauten soll das Luftstrammmindestmaß — und es ist sehr bescheiden — gelten.

Wie steht es jedoch mit dem Strafvollzuge für die wegen politischer und Pressevergehen zu Gefängnishaft Verurteilten? Vergeblich sucht man in den „Grundzügen“ des Bundesrates nach einer ernstlichen und durchgreifenden Verbesserung.

„Ausnahmsweise“, so heißt es, „kann Gefängnisstrafen, sofern sie im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden und Zuchthausstrafe noch nicht verbüßt haben, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde gestattet werden, sich selbst zu beschäftigen.“

Da haben wir eine verflausulierte, von dem Ermessen der Aufsichtsbehörde abhängende Möglichkeit der Selbstbeschäftigung, eine auf Spitzeln gestellte Möglichkeit von Staatsanwalts Gnaden! Keine rechtlich gesicherte Vorschrift, keine feste Bestimmung, das subjektive Befinden eines höheren Verwaltungsbeamten giebt den Ausschlag.

Aber bei Zuweisung der Arbeit sollen ja „auf Gesundheitszustand, Fähigkeiten, das künftige Fortkommen“, bei Gefängnisstrafen „aber auf den Bildungsgrad und die Berufsverhältnisse Rücksicht genommen werden.“

Es ist ein kleiner Fortschritt, daß diese näheren Feststellungen gemacht werden. Sehen wir jedoch von der schwierigen Frage ab, wie sie werden in der Praxis durchgeführt werden, so genügen diese unbestimmt gefaßten, der diskretionären Vollmacht der Gefängnisbehörden in der Wirklichkeit alles überlassenden „Grundzüge“ auch nicht recht bescheidene Anforderungen.

Und wer hat über „Fähigkeiten“, über „Bildungsgrad“, über „Berufsverhältnisse“ durchgängig zu entscheiden? Schneidige Militäranwärter, stramm gedrückte Leute, die von der Schule bis zur Kaserne, von der Instruktionstunde bis zur Thätigkeit im Zellengefängnis in jedem Widerworte gegen die Regierung ein Verböthen, in jedem Oppositionellen einen „Reichsfeind“, in jedem Widerworte uferloser Plattenpläne einen „vaterlandslosen Weisler“, in jedem Sozialdemokraten einen „Korrupter“ zu sehen gelehrt worden sind.

Nietzschismus und Mithrasismus sind Trunf, und dieser Geist belebt die Subalternen, wie er die Oberen belebt. Wie steht es denn um die Redakteure der Arbeiterblätter, um die Sozialdemokraten, die ins Gefängnis wandern? Kann sich ein sozialer Geist denn zu der Vorstellung aufbringen, daß dieser Mann, der nach seinen Akten als Drechsler, Schlosser, Schreiner, Schneider bezeichnet wird, nicht etwa in seinem ursprünglichen Gewerbe, sondern in der Gefängnisarbeit nicht Schaden leide? Bittere und vielache Erfahrungen haben gezeigt, wie den Redakteuren und anderen Arbeitervertretern die allerhöchste Gelegenheit zur Verbesserung, Besserung und Rettung, schicksallos vorenthalten worden sind.

Sogar die Reichstagsabgeordneten sind indifferenter Abgeordneten verweigert werden.

Trotzdem schreiben die „Grundzüge“ nichts Bestimmtes, Präzises über die wegen Presse- und politischen Vergehen Inhaftierten vor. Dem subjektiven Belieben der Gefängnisverwaltungen ist hier ein unerhört weiter Spielraum vergönnt.

Und wehe gar dem Gefangenen, der Zuchthausstrafe erlitten hat, eine Strafe, die, wie man weiß, noch heute, in der Periode des Klassenkampfes, ehrenhafte Männer, wie Reye, Schröder und Meyer treffen kann, die in der Zeit der Demagogenvorfälle und der 1849/50er Reaktionszeit über Männer verhängt worden ist, die später Oberbürgermeister, angesehene Anwälte, berühmte Dichter geworden sind!

Der Bundesrat glaubt wunder was gethan zu haben, wenn er von „Rücknahme“ spricht. Hier aber heißt es vor-schreiben, anordnen, durch das Gesetz befehlen.

Dem die Welt hinter den schwedischen Gardinen schaut anders aus, als die Traubenbleibenden meinen. Vielleicht wäre es besser, wenn Richter, Staatsanwälte und Bundesratsmitglieder erst einen sechsmonatlichen Sitzkursus absolvierten, aber einen Durchschnittskursus?

Indes, die vornehmen Kaufbolde, die sich wider das Gesetz im Duell messen, die Privilegierten des Strafvollzuges, haben ja nicht zu klagen, sie müssen auf die Fesseln geschickt werden. Die Männer aber, die im politischen Kampfe straubeln, die in dem heißen Streite für ihre Ueberzeugung irgend einem Paragraphen zum Opfer fallen, haben kein Recht auf die leichte Haft der Festung, ihnen gebührt das Zellengefängnis, die Gefängnisstrafe, die Blechnummer an der Brust, der Kammschub und der blaue Heinrich.

Die Biegbarkeit der Vorschriften wird um so gefährlicher, je kritischer die Zeitläufte sind. Wie werden sie gar in Perioden des Sedans, des Umsturzes, des Zerfallens, des Aufstiehs gehandhabt und ausgelegt werden! Der obersten Aufsichtsbehörde, dem Justiz- oder dem Polizei-Minister, Herrn Schönstedt oder Herrn v. d. Neefe und den berufenen „Hausordnungen“ ist es „vorbehalten“, von Fall zu Fall einem Frevel, der im Gefängnisse für ein freies Wort, eine tapfere Kundgebung, für eine Abwehr unverantwortlicher Angriffe „küßt“, eigene Wäsche, eigenes Bett, eigene Kost zu verwilligen. Der Instanzenzug, der schwerfällig spielt, muß natürlich durchgemacht werden, wenn nicht die Hausordnung schon im Keime jede Hoffnung erstickt.

Natürlich ist für „Disziplin“ aufs beste gesorgt, die härtesten Strafen stehen auf dem Menu der „Zuchtmittel“, und natürlich bleibt die Prügelstrafe, dies Ideal der konservativen Volkserzieher, „voll und ganz“ erhalten. Denn was ist es denn anders als Stock und Knüttel, wenn die Berliner Korrespondenz von den „anderen gegen Zuchthausstrafen zur Zeit noch bestehenden Disziplinarmitteln“ ein wenig verächtlich redet!

Nicht die moderne Rechtsauffassung, sondern Engherzigkeit hat bei diesen „Grundzügen“ Gevatter gestanden. Das Wenige, was sie an Verbesserung bieten, ist kein Recht, sondern eine diskretionäre Vollmacht der Behörden.

Aber weil der Druck von außen so stark war, hat die Bureauplatte ein erstes schwaches Zugeständnis herausgerückt. Die Volksvertretung muß darauf dringen, daß der Strafvollzug gesetzlich geregelt wird, im Sinne der Gefängnisreform, des Fortschrittes und der Menschlichkeit.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Wenns ihnen in den Kram paßt, benutzen konservative Blätter Behauptungen, die sie sonst mit aller Kraft ihrer Berechnung bekämpfen, als Beweismaterial. So drucken jetzt die für die Marinevorlage schwärmenden Blätter einen Artikel der Kölnischen Zeitung nach, der folgende Stelle enthält: „Schon in Friedenszeit hat der überseeische Handel die Hände voll zu thun, um den Bedarf an Broitfrucht für 56 Millionen Menschen zu beschaffen, und im Kriege soll dieser selbe Handel sich in die neutralen und die eigenen Häfen verfrachten? Während der Arbeit friedlicher Tage bleibt unter Ackerbau mit mehr als 2 Millionen Tonnen Getreide im Minus, es wäre sehr interessant, zu erfahren, wie er unter den eckwerenden Umständen des Krieges diesen Fehlbetrag einbringen soll.“ Wenn die Notwendigkeit der Getreideerhebung erwiesen werden soll, dann erkennt man an, daß die Landwirtschaft Deutschlands nicht mit dem nötigen Vorrat versehen kann; wenn man aber gegen Handelsverträge agitiert, dann muß die Landwirtschaft gegen die „Ueberbewässerung“ mit indischen und amerikanischen Weizen geschützt werden. Wie's kreist, bald ja, bald ja! — Diese banale Weisheit wurde auch am Dienstag von dem Admiral Werner vorgetragen.

Der Kaiser hat einige Stunden seiner kostbaren Zeit gewidmet und das Ueberseegebiet in Schlefien besucht. Von mehreren Seiten wird berichtet, daß der Kaiser sich über denurchbaren Umfang des Schadens sehr über-zeugt gezeigt und hässliche Hilfe besonders zur Regulierung der Flussläufe zugesichert habe. Darauf antwortet die

Einleben bei Wechsleben. (Verschüttet.) Beim Niederreißen...
Stahlfurt. (Verhaftung.) Hier wurden einige Burschen verhaftet...
Steinbach-Sallenberg i. Th. (Erstochen.) Der über den...
Wernigerode. (Erstochen.) In der Kantine an der Signal...
Wernigerode. (Ein Mörder-Kriegerverein.) Hier organisiert...

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.
Metallarbeiter-Verband. Zahlreich hatten sich die Mitglieder...
Wahlkreis Neuhaldensleben - Wolmirstedt. Die öffentliche...
Fermersleben. Die Versammlung des Metallarbeiter-Verbandes...
Groß-Ottersleben. (Vorläufige Ankündigung.) Sonntag...

wahre Kunst unter der Macht des Kapitalismus sich nicht entfalten kann...
Breslau. Ein Streik der Gaudschuhmacher steht in der Hand...
Stuttgart. In der Spiessischen Schuhfabrik ist wegen fortgesetzter Lohnabzüge ein Streik ausgebrochen.

Gemeinde-Zeitung.

Die Krankenanstalt der Altstadt Magdeburg wies am 28. August d. J. einen Bestand von 187 männlichen (gegen 157 weiblichen) 221 (193) weiblichen, zusammen 408 (350) Personen auf.

Stadttheater. Unser Stadttheater steht in dem zweifelhaften Ruf, ein Familien-theater allerersten Ranges zu sein.

Letzte Nachrichten.

Breslau. Ein Streik der Gaudschuhmacher steht in der Hand...
Stuttgart. In der Spiessischen Schuhfabrik ist wegen fortgesetzter Lohnabzüge ein Streik ausgebrochen.

Quittung.

Zu Partizipanten gingen ein: Ueberbruch v. Hof bei den Schmieden durch F. G. 2,00. — Desgl. in Fermersleben, d. P. G. 0,50. — Kohlenanzünder 1,00. — Porzellaner in Neustadt 2,80. —

Bermischte Nachrichten.

Aus Lemberg (Oesterreich) wird über einen Eisenbahnüberfall berichtet, der sich auf der Strecke zwischen...
Durch frevelhafte Hand wurde in der Nähe der Station...
In herbem Schmerz über den Tod ihres Gatten, des...
lebten in denkbar zärtlichstem Einvernehmen.

Die Bourgeoisie getroffen haben; unser Theaterpublikum entrichtet sich hierüber gleich so, als wäre Leben, Sitten und Gebräuche der Bourgeoisie in größerer Form gekennzeichnet.

Für die streifenden Maschinenbauer Englands gingen ein: Organisierte Maurer Groß-Otterslebens, 1. Rate, 50,00. — Stahlgießerei Krupp, L. 31, 20,85. — Vom Stammtisch im Restaurant...

Briefkasten.

Dem antisemitischen Schwindelpeter ist gar nicht zu trauen. Die Versammlung war, wie uns aus Bernburg berichtet wird, nur von 30 Männern besucht.

Table with 4 columns: Name, 8. Novbr., 9. Novbr., Fall. Lists names like Aufsig, Dresden, Torgau, Wittenberg, Roslau, Parby, Schönebeck, Langemünde, Wittenberge, Dömitz, Pegel, Lauenburg with corresponding values.

Sozialarbeiter! Heute (Mittwoch) abend im Dreikaiserbund Versammlung. Vortrag des Gen. Albert Schmidt über: „Zweierlei Macht — zweierlei Recht!“

Unsere Leser werden freundlichst ersucht, bei ihren Einkäufen diejenigen Geschäfte zu berücksichtigen, deren Inhaber in der Volksstimme inserieren.

Manufakturwaren Auf Abzahlung Winter-Ueberzieher Pellerinen-Mäntel Damen-Räder Mäntel und Jacketts Knaben-Anzüge u. Knaben-Mäntel Theodor Matthies Heiligegeiststraße 36, 1. Etage

Grosse öffentliche Volks-Versammlung Donnerstag, den 11. November, abends 7 1/2 Uhr im Saale des „Drei Kaiserbund“, Große Storchstraße 7. Jahrestagfeier zum Gedächtnis der am 11. Nov. 1887 in Chicago gefesselt ermordeten, für den Achtstundentag kämpfenden Genossen.

Die Heilsarmee, Gr. Münzstr. 5. Heute Mittwoch, abends 8 Uhr Grosse Extra-Versammlung über: Die soziale Arbeit der Heilsarmee. Jeder mann herzlich willkommen. Eintritt 15 Pfennig.

Restauration zur Gemütlichkeit von Gustav Kersten Neustadt, Schmidtstraße Nr. 58. Heute Mittwoch abend: Prämien-Billard-Spielen.

Fleisch-Offerte. Rindfleisch 60 Pf. Schweinefleisch 60 Pf. Hammelfleisch 60 Pf. Kalbfleisch 60 Pf. Flomen 60 Pf. Flomen-Schmalz 60 Pf. Geh. Schweinefleisch 60 Pf. Geh. Rindfleisch 70 Pf. Geräuch. Bratwurst 70 Pf. Rot- u. Leberwurst 60 Pf.

Gesucht werden: entgeltlicher Arbeitsnachweis der Gewerkschaften Magdeburgs (Klein...

Gesucht werden: entgeltlicher Arbeitsnachweis der Gewerkschaften Magdeburgs (Klein...

Mrs. Hebamme erwünscht sich Marie Fijolka, Sudenburg...

Heinrich Schütze Buckau, Coquist. 19 grosses Lager Uhren und Goldwaren in jeder Preislage Reparaturen werden sorgfältig ausgeführt.

Verhandlung der Volksstimme.

Verhandlung der Volksstimme hält folgende Schriften vorräthig, die auch durch die Postporture zu beziehen sind:

Zukunft der Sozialdemokratie.

Von Josef J. Verlag Vorwärts. Preis 10 Pf. Die Schrift ist eine alte Antwort auf die Frage: Wie wird im Zukunftsstaat aussehen? Zum ersten Male erschien die Schrift in der Attentatsperiode 1878. Der Verfasser wurde gefangen und am Vorabend von Pfingsten mit einem Bagabunden in den Kölner Arresthaus transportiert, nach zwei Monaten endlich freigesprochen, wiederum gefesselt und in den Kaiserhof in Berlin dieser Inkulturation des deutschen Staates ein Ende machte und Schrift und Verfasser freigab. Die Schrift ist heute doppelt lebenswichtig. Die Schrift ist heute doppelt lebenswichtig. Die Schrift ist heute doppelt lebenswichtig.

Erziehung und Weltuntergang.

Von Oswald Ler. Verlag J. H. W. Dieß. Nachf., Stuttgart. Preis à Heft 20 Pf., gebunden 3,50 Mark. Der denkende, gesund empfindende Mensch hat das Bedürfnis, gerecht zu finden auf dem Gebiete, das ihm zunächst Interesse offen muß, weil sein eigenes Dasein, sein Werden und Sein damit zusammenhängt. Und die Zahl dieser Menschen steigt ungeheuer — zum großen Verger der fanatisirten Anhänger mosaischen Schöpfungsgeschichte; denn sobald dieses Interesse ist, wird der Geist wissenschaftlich und erkennt sehr bald das Falsche der mosaischen Schöpfungsgeschichte. Köhlers Wert zu den Werken, die, allen religiösen Vorurteilen trotzend, die Entwicklung der Welt, insbesondere des Sonnensystems, behandeln. Diesen schwierigen Stoff hat Köhler mit viel Geschicklichkeit und Scharfsinn auf das Wichtigste beschränkt, bietet ein wirkliches Wissenswertes in einer sehr angenehmen Form. Eine solche vielfach sehr guter Illustrationen tragen zum Verständnis der Geschichtlichen wesentlich bei.

Die Empfehlung der Schriften wird fortgesetzt.

Ein großes Streiflicht

Die Verhältnisse der deutschen Eisenbahnen

nachstehende Gerichtsverhandlungen.

1. Das Eisenbahnunglück in Redard, das sich am Pfingstsonntag d. J. zutrug, betraf am 5. ds. Mts. die Strafkammer in Mannheim. Am Abend des genannten Tages nach 7 Uhr hielt der Zug 18c infolge des starken Reiseverkehrs über seine Zeit hinaus im Bahnhof zu Redard an. Plötzlich kam eine Wagenabteilung, die im oberen Bahnhof anhalten sollte, das Geleise einherrollend, in welchem der Zug hielt. Im Anblick der Gefahr wurden die Insassen der letzten Wagen eiligst zum Verlassen derselben aufgefordert, aber nicht Allen gelang dies. Der Aufstoß der drei Wagen wurde stark beschädigt und 8 bis 10 Menschen mehr oder minder erheblich verletzt. Am schlimmsten wurde die Familie Gordts aus Heidelberg weg, Vater, Mutter und vier Kinder, die alle Querschnitten erlitten. Die Tochter wurde einer Operation unterzogen und ist jetzt noch nicht wieder hergestellt. Unter der Auflage, diesen Zusammenstoß fahrlässigkeit verursacht zu haben, standen der Arbeiter Heinrich Frank und der Weichensteller Gottfried von den Schranken der Strafkammer. Die beiden wurden, obwohl von dem Stationsassistenten Meßmeier ausgewiesen, die Wagen nicht eher abzustoßen, als bis sie überzeugt waren, daß der Lokzug abgefahren sei, dieses wurde ausgeführt, ohne sich vergewissert zu haben, ob das Geleise frei sei. Außerdem hatte Frank beim Abstoßen der Wagen, wie es die Vorschriften will, auf dem vordersten Wagen aus der die Strecke nicht übersehen können, auf dem hinteren Wagen Platz genommen. Die Angeklagten wurden in Abrede, von dem Assistenten auf den Lokzug zurück gemacht worden zu sein. Auch hätten sie von dem Stationsassistenten die Strecke nicht übersehen können. Die Angeklagten wurden in Abrede, von dem Assistenten auf den Lokzug zurück gemacht worden zu sein. Auch hätten sie von dem Stationsassistenten die Strecke nicht übersehen können.

Der Angeklagte Frank habe keine Uebertretung

Der Angeklagte Frank habe keine Uebertretung der Vorschriften begangen können, weil er eine solche nicht hätte, da der Lokzug über seine Abfahrtszeit hinaus annehmen können, derselbe sei abgefahren. Er hätte zwar überzeugen können, ob das Geleise frei sei, er hätte das Stationsgebäude gelassen wäre und hätte gesehen, aber eine solche Gewandtheit sei von dem Assistenten im Bahndienst nicht zu erwarten. Was nun anbelange, so sei ein Mißverständnis zwischen dem Verkehr zwischen Station und Stellwerk, zumal auch von dem Weichensteller die Rede war.

Der Angeklagte Frank habe keine Uebertretung

Der Angeklagte Frank habe keine Uebertretung der Vorschriften begangen können, weil er eine solche nicht hätte, da der Lokzug über seine Abfahrtszeit hinaus annehmen können, derselbe sei abgefahren. Er hätte zwar überzeugen können, ob das Geleise frei sei, er hätte das Stationsgebäude gelassen wäre und hätte gesehen, aber eine solche Gewandtheit sei von dem Assistenten im Bahndienst nicht zu erwarten. Was nun anbelange, so sei ein Mißverständnis zwischen dem Verkehr zwischen Station und Stellwerk, zumal auch von dem Weichensteller die Rede war.

zuges das Signal zum Einfahren in das besetzte Geleise gegeben, ohne vorher geprüft zu haben, ob die Strecke frei sei. M. erklärte vor Gericht, er sei mit Arbeit so überbürdet gewesen, daß ihm keine Zeit zu derartigen Befestigungen der einzelnen Wagen verblieben sei. Infolge von Arbeitsüberbürdung habe sich schon seit langem eine solche Praxis herausgebildet, und die Verwaltung habe in dieser Beziehung ein Auge zugedrückt. Dagegen verteidigte sich M. mit der Erklärung, daß man ihm nie die einschlägigen Dienstvorschriften mitgeteilt und er sich auch von selbst nicht damit vertraut gemacht habe, da er ja eigentlich als Wagenpuffer verpfichtet worden sei. Zudem habe er von dem Stationsassistenten den Befehl zu dieser seiner Handlung erhalten. Ein renommierter Sachverständiger erkannte in Bezug auf M. an, daß er sich „im Drange der Geschäfte“ in einer „üblichen Lage“ befunden habe, hingegen führte er bezüglich des A. aus, er hätte sich mit den Dienstvorschriften vertraut machen müssen. Das Gericht sprach beide Angeklagte frei, den M. mit der Begründung, daß die Dienstordnung das Befestigen der Wagen nur bei Steigungen und Wind vorzuschreiben, und er außerdem lauter ungeübte Leute als Mitarbeiter gehabt habe, während die Freisprechung des A. damit begründet wurde, daß ihm eine Dienstvorschrift nie in die Hand gekommen und er dem Auftrag, den er vom Stationsassistenten erhielt, nicht gewachsen gewesen sei.

Offiziös wird jetzt in der Berliner Correspondenz gemeldet: Zur weiteren Verbesserung der Anstellungsverhältnisse des Betriebspersonals soll in dem nächsten Etat von dem Landtag eine Vermehrung der etatsmäßigen Beamtenstellen erbeten werden, die bei allen Klassen der Eisenbahnbetriebsbeamten, namentlich bei dem Stations-, Telegraphen-, Rangierwagenmeister-, Lokomotiv-, Zug- und Weichenstellpersonal die leistungsfähigen Vermehrungen erheblich übersteigen würde. Es sollen hierzu im wesentlichen die „einleitenden“ Schritte „bereits im Sommer d. J.“ seitens der „betheiligten Ressorts“ geschehen sein. Wie beruhigend das klingt!

Soziale Bewegung.

Inland.

Das Mecklenburgische Sonntagsgesetz wurde in letzter Zeit dazu benutzt, um alle Versammlungen von unserer Seite, auch gewerkschaftliche Zusammenkünfte, an Sonntagen und Sonnabenden, sowie während der Fastenzeit 6 Wochen vor Ostern aufzulösen. Namentlich hat das Oberlandesgericht entschieden, daß diese Versammlungen nicht zu geschäftlichen Zusammenkünften gehören und ist somit für die Behörde eine Anweisung gegeben, daß diese für das Versammlungswesen in Mecklenburg noch besonders erschwerende Umstände hiermit beseitigt sind.

Der Arbeitsmarkt im Oktober zeigt ein weit weniger freundliches Gepräge als der im vergangenen Monat. Nach den Berichten der deutschen Arbeitsnachweis-Verwaltungen, die allmonatlich in der Zeitschrift Der Arbeitsmarkt (Berlin, H. S. Hermann) veröffentlicht werden, bewarben sich um 100 ausgebotene offene Stellen im September dieses Jahres 117,0 Arbeitssuchende, im Oktober hingegen 134,9. Doch drückt sich hierin nur die im Herbst regelmäßig stattfindende Saisonsteigerung der Arbeitslosigkeit aus; ja sie bleibt sogar hinter den Beobachtungen anderer Jahre noch zurück. Vergleicht man den Oktober dieses Jahres mit dem vorjährigen, so zeigt die meisten Arbeitsnachweise, nämlich 28 (nebst 2 ausländischen) eine Abnahme des Andranges und nur 15 (nebst 1 ausländischen) eine Zunahme. Die verglichenen Gesamtzahlen zeigen, daß im Oktober 1896 um 25 975 gemeldete offene Stellen sich 38 110 Arbeitssuchende bewarben, im Oktober 1897 um 30 894 offene Stellen 41 690. Auf 100 ausgebotene offene Stellen kamen damals 146,7 Arbeitssuchende, diesmal nur 134,9.

Ausland.

Die Baumwollspinner von Bolton und Burn haben beschlossen, daß jeder männliche Arbeiter pro Tag 25 Pf., jede Frau 15 bzw. 10 Pf. pro Tag zu Steuern habe, und zwar so lange, bis die befristete Arbeitsruhe eintritt. Der Ausschuss des Baumwollarbeiter-Verbandes hat in der am Sonntagabend in Manchester abgehaltenen Konferenz beschlossen, die angekündigte Lohnreduktion einem Streik zu unterbreiten.

In Belgien kommt es nun zu einem Ausstande der Bergarbeiter. Der Peuple stellt entgegen anderen Behauptungen fest, daß die Vertreter der Bergleute des ganzen Landes (nicht der sozialdemokratischen Partei) auf dem kürzlich in Brüssel abgehaltenen Kongress den Generalstreik beschlossen haben, falls ihre Forderungen nicht bewilligt würden. Diese sind hauptsächlich von der übergroßen Mehrheit der Unternehmer bewilligt worden, daher der Beschluß, vom Generalstreik abzusehen. Auch die partiellen Streiks in den Zechen, wo die Forderungen abgelehnt sind, sollen auf Anraten des Verbandes der Bergleute möglichst vermieden werden. Nun sind aber der Generalrat und auch die führenden Stellen im Bergarbeiter-Verbande von Sozialisten besetzt, wie die belgischen Bergleute überhaupt fast alle Sozialdemokraten sind, und dieser Generalrat und diese Führer haben vom Streik abgeraten. Was die „moralische Niederlage“ anlangt, so dürften die belgischen Sozialdemokraten diese schon noch auf ihre Schultern nehmen können.

Handel und Industrie.

H. H. Das Eisenhüttenwerk Thale hat im Jahre 1896/97 das beste Resultat seit seinem 25-jährigen Bestehen gehabt. Es übertrifft an Höhe der Produktion, des Ablasses, sowie der Einnahmen für die Fabrikate alle früheren Geschäftsjahre und übertrifft die bereits im Vor-

jahre auf 5 490 912 Mark gestiegenen Brutto-Einnahmen um 1 854 735 Mark, indem die Bar-Einnahmen für verkaufte Produkte sich auf 7 345 648 Mark erhöht haben. Dementsprechend erhöhte sich der Ueberschuss der Bar-Einnahmen über die Betriebsausgaben von 667 612 Mark auf 989 946 Mark und, nach Abzug der Generalkosten, kontraktlichen Lantien, Zinsen, Abschreibungen und sonstiger aus dem Gewinn- und Verlustkonto ersichtlicher Abgänge und Verwendungen, der Reingewinn von 108 319 Mark auf 380 760 Mark. Für 1896/97 ist nach 165 000 Mark (i. V. 105 000 Mark) Abschreibungen ein Gewinn von 380 760 Mark erzielt worden, der wie folgt verteilt werden soll: Lantien 19 038 Mark, zum besonderen Reservefonds 50 000 Mark, zum Deltreber-Konto 49 911 Mark, zum Erneuerungsfonds 32 451 Mark, zum Bau einer Kinderbewahranstalt in Thale 2000 Mark, Gratifikationen 4500 Mark, 10 Prozent Dividende auf 1 000 800 Mark Vorzugsaktien 100 080 Mark, 10 Prozent Dividende auf 1 200 000 Mark Prioritätsaktien 120 000 Mark, Uebertrag auf 1897/98 2779 Mark. — Die Union, Fabrik chemischer Produkte, ist in der Lage, für 1896/97 „nach reichlichen Abschreibungen“ 7 1/2 Prozent Dividende zu zahlen. — Die Berliner Brauerei Germania David u. Martin schlägt wieder 7 Prozent Dividende vor. — In Kulm i. Westp. ist die Höcherl-Brauerei unter der Firma „Höcherlbräu Aktiengesellschaft“ mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. — Die Verwaltung der Dessauer Feldschlösschen-Brauerei schlägt 7 1/2 Prozent (1895/96 9 Prozent) Dividende vor. „Der Rückgang erkläre sich dadurch, daß das Bier der Gesellschaft längere Zeit von den Arbeitern boykottiert worden war.“ — Nach dem Geschäftsbericht der Berliner Bockbrauerei ist 1896/97 der Bierumsatz um 5506 Hektoliter auf 96 077 Hektoliter gestiegen. Da hiermit die Leistungsfähigkeit der Brauerei fast erreicht war, so wurden zur Erhöhung derselben auf 150 000 Hektoliter jährlich Erweiterungen und Neuanfassungen vorgenommen, deren Kosten durch Erhöhung des Aktienkapitals von 2 099 500 Mark auf 2 600 000 Mark gedeckt werden sollen. Außer Lantien u. c. werden noch 10 Prozent Dividende gezahlt. — Die Berliner Maschinenbau-Gesellschaft Schwarzkopff zahlt 10 1/2 Prozent Dividende.

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der Redakteur Robert Schnorr hier, geboren 1853, ein gelernter Schuhmacher, wurde im Jahre 1885 Annoncen-Acquisiteur und gründete 1891 selbst ein Annoncenblatt. Im Frühjahr 1895 wurde er Herausgeber des Magdeburger Lokalanzeiger und suchte einen Kompagnon mit 3000 Mark Einlage. Infolge einer Annonce meldete sich ein junger Mann, dem Schnorr vorstellte, das Unternehmen sei sehr rentabel und er habe schon 3 bis 4000 Abonnenten. Er führte ihn in eine Druckerei zu Sudenburg und erklärte, dieselbe gehöre ihm gemeinschaftlich mit dem Besitzer. Die monatlichen Einnahmen betrügen mindestens 5—600 Mark. Als der Kompagnon, der 2700 Mark eingelegt hatte, hinterher ein sah, daß er getäuscht war und die eingehenden Annoncen meistens fingiert waren, schied er wieder aus, erhielt aber von seiner Einlage nur noch 520 Mark zurück. Im Sommer 1895 fand sich dann ein Rentier, welcher seinen Sohn zum Kompagnon zu machen wünschte. Schnorr beanpruchte eine Einlage von 10 000 Mark, gab sich aber mit vorläufig 4000 Mark zufrieden. Diesen Betrag zahlte der Rentier in zwei Raten, nachdem er sich drei Tage lang in dem Redaktionsbureau beschäftigt hatte, um sich von dem Geschäftszuge zu überzeugen. Er wurde getäuscht durch die täglich eingehende große Anzahl von Annoncen, die sämtlich fingiert waren. Auf Grund der geschlossenen Verträge beschlagnahmte der Rentier später die angeschafften Maschinen und Utensilien und deckte sich mit seiner Forderung aus dem Erlöse. Am 15. April 1896 stellte Schnorr einen Kassierer an und erschwand sich 800 Mark Kautions, wovon er nur 650 Mark zurückzahlte. Im Juni 1896 erschwand er ferner einem angestellten Kassierer 1000 Mark, im August einem andern 400 Mark als Kautions ab. Ende Oktober erschwand er drei Boten Kautions in Höhe von zusammen 570 Mark ab, die er ihnen nicht wiedergeben konnte, weil er gänzlich vermögenslos war. In dem Kautionserschwindelsalle der 1000 Mark erklärte die verehelichte Schnorr, Mathilde geborene Hünge, geboren 1862, zu Leipzig, in Gemeinschaft mit dem Buchdrucker Paul Hühlschke zu M.-Neustadt, geboren 1866, der Bürgschaft leisten sollte, ihm gehöre die Druckerei, er besitze 25 bis 30 000 Mark, obwohl er ganz mittellos war, bereits den Offenbarungseid geleistet hatte und die Druckerei seiner Mutter und seinem Bruder gehörte. In fünf Fällen soll der Agent Ernst Fiesemer hier, geboren 1839, in der Weise der Bürgschaft geleistet haben, daß er den Kautionsgebern die Vermögens- und Geschäftsverhältnisse des Schnorr als sehr günstig hinstellte und ihnen vorredete, es sei viel Geld einzufassen, obwohl er Kenntnis von der wahren Sachlage hatte. Schnorr sucht sich damit auszuwehren, er habe beabsichtigt, ein neues Adressbuch herauszugeben und dadurch ein großes Geschäft machen wollen, aus dem Unternehmen sei aber nichts geworden. Er habe sich nicht Kautions, sondern nur Geschäftseinlagen zahlen lassen und niemand betrügen wollen. Fiesemer will unschuldig sein. Die Verhandlung legte allerdings den Verdacht nahe, daß er dem Schnorr die Dummheit zugehoben habe, stellte aber keine Schuld nicht zur vollen Ueberzeugung des Gerichtshofes fest, weshalb Freisprechung erfolgte. Die übrigen Angeklagten wurden schuldig befunden und verurteilt: Schnorr wegen vollendeten Betrugs in 7 Fällen und versuchten B-

16. Ziehung der 4. Klasse 197. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 9. November 1897, nachmittags.
Aus die Gewinne über 210 Mark und den betreffenden Nummern
in Parenthese beigefügt
(Ohne Gewähr.)

Table of lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts (e.g., 100,000, 10,000, 1,000) and corresponding winning numbers. Some numbers are enclosed in parentheses to indicate prizes over 210 Mark.

Table of lottery numbers and prizes, continuing from the previous table. It lists various prize amounts and their corresponding winning numbers.

Die Gewinnhöhe vertheilt: 1 Gewinn zu 500,000 M., 1 zu 100,000 M., 2 zu 50,000 M., 5 zu 15,000 M., 11 zu 10,000 M., 14 zu 5,000 M., 25 zu 3,000 M., 300 zu 1,500 M., 311 zu 500 M.

Vertical text on the left side of the page, possibly a list of names or a table of contents.

Vertical text in the middle of the page, possibly a list of names or a table of contents.

Vertical text on the right side of the page, possibly a list of names or a table of contents.

aus Jotite un
ejaanten Wehrhe
es verschlossen.
Dyrammen gehor
hifelde als Grr
willkommen erla
t, Malerei und
n des niederen U
der einjt unter
unt noch heute
id mit Grrtaume
rbenen Weijter.
hiffenschaft konn
id durch demofre
noch viel angefe

dem Staate den
inrichtungen un
tes. —

richten.

n. Anfang Nov
Insel Schiermon
er 1896 noch we
ich noch 12 Feb
Insel ausgejezt.
drei Tagen von
ähne geichaffen.
auf 800 Hectar

ungsvereine
Berliner Verein
drei älteren Ka
berg sind dort
n. —
er fand von dem
rei-Bezirk 434
n abgeliefert wa
jahren 20 Pfg.

erfinden. J. D.

Die Dreyfachen der G

Die Dreyfachen der G

Die Dreyfachen der G

Die Dreyfachen der G

Die Dreyfachen der G

Die Dreyfachen der G

Die Dreyfachen der G